

Allgemeine Dokumentation

Chinderhort Appenzell

Inhaltsverzeichnis:

Seite

- Allgemeine Bestimmungen 2 - 3
- Merkblatt zum Alltag im Chinderhort 4 - 5

Allgemeine Bestimmungen

Angebote des Kinderhorts

Der "Chinderhort" betreut Kinder im Alter von 3 Monaten bis Ende Kindergarten.

Öffnungszeiten / Ferien

Der Hort ist von Montag bis Freitag durchgehend von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Während den ortsüblichen Feiertagen bleibt der Hort geschlossen.

Anmeldung / Vertrag

Das Kind gilt als angemeldet, wenn die Hortleitung im Besitz des ausgefüllten Anmeldeformulars, des medizinischen Formulars sowie des beidseitig unterzeichneten Vertrages ist.

- die Allgemeinen Bestimmungen,
 - das Merkblatt zum Hortalltag,
 - sowie die Tarifgestaltung,
- sind Bestandteil dieses Vertrages.

Für die erste Anmeldung wird eine Gebühr von Fr. 110.-- berechnet. Darin enthalten ist der Vereinsbeitrag von Fr. 50.-- für das erste Kalenderjahr. Die Anmeldegebühr ist nur für das erste Kind zu bezahlen.

Über die Aufnahme entscheidet die Hortleitung. Bei voller Belegung des "chinderhortes" wird das Kind auf Wunsch auf die Warteliste aufgenommen.

Die Kinder können für folgende Betreuungszeiten angemeldet werden:

Ganze Tage	07.00 - 18.00 Uhr
Vormittage ohne Mittagessen	07.00 - 12.00 Uhr
Vormittage mit Mittagessen	07.00 - 13.30 Uhr
Nachmittage mit Mittagessen	12.00 - 18.00 Uhr
Nachmittage ohne Mittagessen	13.30 - 18.00 Uhr
Mittagstisch	11.30 - 13.30 Uhr

Betreuungskosten

Die Betreuungskosten sind abgestuft nach dem steuerbaren Einkommen der(s) Inhaber(s) der elterlichen Sorge. Die Betreuungskosten sind aus dem Beiblatt "Tarifordnung" zu entnehmen.

Zahlungsfälligkeit

Die Rechnung sind innert 30 Tagen zu begleichen. Andernfalls ist eine Auflösung des Betreuungsvertrages seitens des „chinderhorts“ möglich.

Vereinsmitgliedschaft

Eltern oder Erziehungsverantwortliche die Kinder im Hort betreuen lassen, verpflichten sich zur Mitgliedschaft im Trägerverein „**Verein Kinderbetreuung in Appenzell**“. Die jährlichen Vereinsgebühren sind der beigelegten Liste Tarifgestaltung zu entnehmen.

Patronats-/Kollektivmitgliedschaften

Arbeitgeber können für bis zu jeweils fünf Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Kollektivmitgliedschaft eingehen. Für deren Angestellten entfällt der persönliche Mitgliederbeitrag.

Haftung

Für mitgebrachte Kleidungsstücke und Gegenstände (Spielsachen, Schmuck, usw.) kann die Hortleitung keine Haftung übernehmen.

Für Schäden die Kinder sich gegenseitig zufügen, wird auf die Haftung der Eltern(Privathaftpflichtversicherung) verwiesen.

Versicherung

Die Eltern müssen dafür besorgt sein, dass ihr Kind ausreichend versichert ist (Kranken-/Unfallversicherung, Privathaftpflichtversicherung).

Kündigung

Der Austritt ist auf das Monatsende möglich. Die Kündigung beträgt zwei Monate und hat schriftlich zu erfolgen.

Die Allgemeinen Bestimmungen können jederzeit geändert werden.

Merkblatt zum Hortalltag

Ankunft- und Abholzeiten der Kinder

Ankunftszeiten Morgen	07.00 - 08.30 Uhr
Ankunftszeiten Nachmittag mit Mittagessen	11.30 - 12.00 Uhr
Ankunftszeiten Nachmittag ohne Mittagessen	13.15 - 13.45 Uhr
Abholzeiten Vormittag ohne Mittagessen	11.30 - 12.00 Uhr
Abholzeiten Vormittag mit Mittagessen	13.15 - 13.45 Uhr
Abholzeiten Abend	17.00 - 18.00 Uhr

Die Zeiten zwischen 09.00 - 11.30 Uhr und 13.45 - 17.00 Uhr gelten als Kernzeiten. Während dieser Zeit können Kinder weder gebracht noch abgeholt werden. Ausnahmen müssen abgesprochen sein. Diese Kernzeiten haben für Kinder wie Betreuerinnen einen wichtigen Stellenwert im Alltag unserer Einrichtung. In dieser Zeit kann ungestörtes Spiel oder auch eine Unternehmung stattfinden.

Planen Sie für das Bringen und Abholen genügend Zeit ein. Ein ruhiger Übergang ist für Kind wie auch die Betreuerinnen wichtig. Die Mitarbeiterinnen müssen informiert werden, wenn das Kind nicht von den Eltern abgeholt wird. Einer der Mitarbeiterinnen nicht bekannten Person wird kein Kind mitgegeben.

Abwesenheit

Müssen Sie Ihr Kind aus dringenden Gründen abmelden, bitten wir Sie, dies bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages zu tun. Die Verrechnung der reservierten Tage bleiben bestehen.

Gesundheit

Kinder mit Krankheiten und Fieber über 38° C dürfen wegen der Ansteckungsgefahr nicht in den Hort gebracht werden. Dies auch dann nicht, wenn sie mit einem fiebersenkenden Medikament behandelt werden.

Als krank gilt: Fieber, Kinderkrankheiten, Erbrechen und starkes Unwohlsein, wiederholter starker Durchfall, anhaltende Schmerzsymptome (z.B. Ohrenweh, Halsweh, Kopfweh).

Medikamente werden im Hort auf Wunsch der Eltern nur zur Nachbehandlung von Krankheiten oder bei Asthma, Allergien, chronischen Zuständen sowie Zahnen der Kleinkinder verabreicht. Bei Nissen und Läusen bitten wir Sie, die Leitung umgehend zu informieren.

Falls Ihr Kind an Allergien leidet, bitten wir Sie, die Leitung genau über Prophylaxe, Symptome und Behandlung zu informieren.

Beachten Sie in jedem Fall das Blatt "medizinische Situation des Kindes". Ergänzen Sie bitte rechtzeitig neue Situationen.

Verpflegung

Bei der Verpflegung wird auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung geachtet. Bitte geben Sie Ihrem Kind grundsätzlich keine Esswaren mit. Für Säuglinge ist die Nahrung mitzubringen. Mit den Kindern wird ein einfaches Frühstück, einen Mittagessen, ein Znüni, bzw. Zvieri eingenommen.

Bei Kindern mit Allergien, wird in Absprache mit den Eltern, eine entsprechende Ernährung erfolgen. In diesem Falle wird das Essen von den Eltern zu Verfügung gestellt.

Mitbringen

Die Eltern bringen für ihr Kind jeweils mit:

- Babynahrung, wenn notwendig
- Windeln, wenn notwendig
- Finken (angeschrieben)
- Ersatzkleider (angeschrieben), angepasst an Jahreszeit
- Stiefel und Regenschutz (bei regnerischer Witterung)
- evtl. Lieblingsgegenstand

Im Hort hat jedes Kind einen Platz, an dem es seine Sachen lassen kann.

Zusammenarbeit

Die Eltern gehören zur "Chinderhort-Gemeinschaft".

Durch verschiedene Anlässe wie Elternabende, Feste, usw. wird eine Basis für gute Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen geschaffen. Eine gute Beziehung zwischen Eltern und Betreuerinnen wirkt sich immer positiv auf das Kind aus und trägt wesentlich zu seinem Wohlbefinden bei. Damit sich Ihr Kind gut einlebt, ist es wichtig, dass die Betreuerinnen die Gewohnheiten (Spielen, Essen, Schlafen, usw.) Ihres Kindes gut kennen.

Täglicher kurzer Informationsaustausch beim Holen oder Bringen ist sehr wichtig. Eltern wie auch Betreuerinnen können ein längeres Gespräch wünschen. Dieses soll frühzeitig vereinbart werden. Treten bei einem Kind Erziehungsschwierigkeiten auf, sind Eltern wie Hortmitarbeiterinnen darum bemüht, diese im Gespräch zu lösen.

Der Hort versteht sich als familienergänzende Einrichtung, die Mitverantwortung für eine gesunde, ganzheitliche Entwicklung, der ihr anvertrauten Kinder trägt. Oberstes Gebot ist es, jedes Kind als Individuum wahrzunehmen und zu respektieren. Die Kinder sollen anhand ihres Entwicklungsstandes Betreuung und wo nötig Hilfe erhalten. Sie lernen, sich in einer altersgemischten Gruppe zu integrieren, Konflikte zu lösen, zu geben und zu nehmen und vieles mehr. Der Hort möchte jedem Kind viel Raum fürs Spielen, Ausprobieren, Bewegen und Erleben geben. Dabei kann es seine Selbständigkeit entwickeln.

Wir freuen uns über den Aufenthalt Ihres Kindes und die Zusammenarbeit mit Ihnen.